# Satzung des Energie-Verein Neuenkirchen (n.e.V.)

#### §1 Name und Sitz

- 1. Der Verein führt den Namen "Energie-Verein Neuenkirchen".
- 2. Der Verein soll nicht in das Vereinsregister eingetragen werden.
- 3. Sitz des Vereins ist Neuenkirchen (27251).

#### §2 Zweck

- 1. Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien, Energieeinsparung und Bürgerbeteiligung.
- 2. Insbesondere verfolgt der Verein das Ziel, Mitglieder für die Gründung eines eingetragenen Vereins oder einer Energiegenossenschaft zu gewinnen und diese vorzubereiten.
- 3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### §3 Mitgliedschaft

- 1. Mitglied kann jede natürliche Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt.
- 2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand formlos.
- 3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist jederzeit möglich.

## §4 Beiträge

- 1. Die Mitglieder zahlen Beiträge, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
- 2. Beiträge dienen ausschließlich der Deckung von Kosten der Vereinsarbeit.

## §5 Organe des Vereins

- 1. Organe des Vereins sind:
- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- 2. Der Vorstand besteht mindestens aus 2 Personen (Vorsitzender und Kassenwart).
- 3. Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ. Sie entscheidet insbesondere über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins.

# §6 Auflösung / Umwandlung

- 1. Bei Auflösung oder Umwandlung in einen eingetragenen Verein oder eine Genossenschaft fällt das vorhandene Vereinsvermögen an die dann neu gegründete Körperschaft.
- 2. Ist eine solche Übernahme nicht möglich, entscheidet die Mitgliederversammlung über die Verwendung.